



LS.16.04-10-03-08-V01

ANTRAG Nr. 30/23

nach § 17 GeschO

Betr.: **Jedem Ort ein "Haus des Gebetes"**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, an jedem Ort der Landeskirche ein „Haus des Gebetes“ auszuweisen. Dabei kann es sich um kirchliche Gebäude, private Häuser oder um Räumlichkeiten der Diakonie oder gemeinnützigen Werken innerhalb unserer Evangelischen Landeskirche handeln. Wesentlich ist, dass diese Orte des Gebetes für interessierte Menschen nicht nur einmalig, sondern in vertretbar kontinuierlichem Aufwand offenstehen. Das Angebot ist entsprechend zu kartieren und entsprechend sowohl digital als auch über Printmedien zu veröffentlichen.

Begründung:

Die kirchlichen Umbrüche sind erheblich. Vielerorts entsteht der Eindruck, dass die Kirche vor allen Dingen strukturelle und personalbezogene Entscheidungen trifft, und sich aus den Orten zurückzieht. Als Landeskirche wollen wir mit diesem Vorhaben ein klares Signal geistlichen Lebens setzen. Wir heben mit der Ausweisung von Orten und Häusern des Gebetes unsere Hoffnung in den Vordergrund, dass Gott an allen Orten im Gebet anrufbar ist und bleibt. Die Strukturveränderungen, insbesondere durch den Pfarrplan und Struktur 2024Plus umgesetzt, bilden einen notwendigen systemischen Wandel ab. Wir ermutigen mit diesem Schritt unsere Kirchenmitglieder, Botschafter des Evangeliums und Hoffnungsträger im Gebet vor Ort zu sein.

Denkbar wäre auch, dass ein Beteiligungssiegel erstellt werden kann, welches an privaten, kirchlichen, gemeinnützigen, diakonischen und öffentlichen Gebäuden angebracht wird.

Stuttgart, 26. Juni 2023

1. Matthias Hanßmann
Martin Wurster
Dr. Thomas Gerold
Dr. Gabriele Schöll

2. Anja Holland
Christoph Müller
Ute Mayer
Thomas Stuhmann

3. Susanne Jäckle-Weckert
Christoph Lehmann
Prisca Steeb
Beate Keller